LANDKREIS GÖTTINGEN

Amtsblatt

Nr. 46

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Telefon: 0551 525 9135

FACHBEREICH INNERE DIENSTE - ZENTRALE VERWALTUNG

30.Okt.2025

LANDKREIS GÖTTINGEN

Jahrgang 2025 Göttingen, 30.10.2025 Nr. 46

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Öffentliche Bekanntmachung 1027
Kreiswahl am 12.09.2021
Berufung einer Ersatzperson (FDP)

Öffentliche Bekanntmachung 1028
Namen und Anschriften der Kreiswahlleitung anlässlich der Kreiswahl und der Direktwahl am 13.09.2026

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Gleichen

Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 091 "Auf dem Keile" 1029

Bekanntmachung - 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 1031

Stadt Herzberg am Harz

Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 073 "Heuer-West" 1033

Stadt Osterode am Harz

Hinweisbekanntmachung 1035

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Erholungsgebiet Wendebachstausee

Verbandsversammlung am 13.11.2025 1036

Die Kreiswahlleiterin

10.1/12 91 29/2021

LANDKREIS GÖTTINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Kreiswahl am 12.09.2021
Berufung einer Ersatzperson (Personenwahl)
in den Kreistag des Landkreises Göttingen,
Wahlbereich 10 – Duderstadt
Partei: Freie Demokratische Partei (FDP)

Der Kreistagsabgeordnete,
Herr Dr. Patrick Jung-Dietrich, Im Siebigsfeld 48 in 37115 Duderstadt, hat mit Schreiben vom 29.09.2025, eingegangen am 02.10.2025, schriftlich den Verzicht auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Göttingen erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 1 und 6, § 38 Abs. 2 NKWG[1] in Verbindung mit § 77 Abs. 1 NKWO[2] habe ich
Herrn Marc Feike, Mingeröder Str. 45, 37115 Duderstadt als Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Göttingen berufen.

Göttingen, 27.10.2025

gez.
in Vertretung
Finger

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

www.landkreisgoettingen.de

[1] Nds. Kommunalwahlgesetz vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 – Nr. 3).
[2] Nds. Kommunalwahlordnung vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431),
zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 – Nr. 3).

Der Landrat
Innere Dienste
10.1 / 12 91 21 / 2026

LANDKREIS GÖTTINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Namen und Anschriften der Kreiswahlleitung anlässlich der Kreiswahl und der Direktwahl (Wahl der Landrätin/des Landrats) im Landkreis Göttingen am 13.09.2026

Gemäß § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025, Nr. 3), in Verbindung mit § 45 c des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025, Nr. 3))

mache ich bekannt:

Für das Gebiet des Landkreises Göttingen anlässlich der Kreiswahl und der Direktwahl (Wahl der Landrätin/des Landrats) am 13.09.2026 ist

Kreiswahlleiter:
Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Arne Czech,

Stellvertretender Kreiswahlleiter:
Herr Kreisverwaltungsdirektor Stefan Rentmeister.

Dienstanschriften:

Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen	oder	Landkreis Göttingen 37070 Göttingen

Göttingen, 27.10.2025

gez.

Marcel Riethig

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Gemeinde Gleichen Gleichen, 23.10.2025

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Gleichen hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 091 "Auf dem Keile", Ortschaft Bremke, Gemeinde Gleichen, gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 091 "Auf dem Keile", Ortschaft Bremke, ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

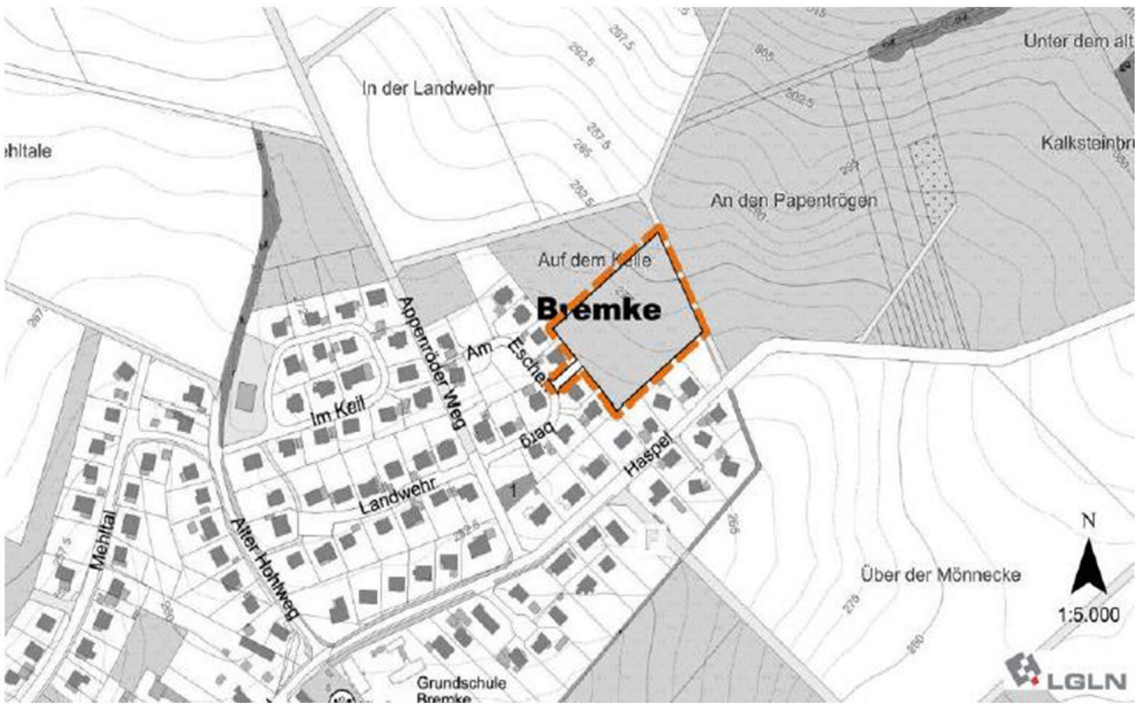

Der Bebauungsplan Nr. 091 "Auf dem Keile“, die Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Gleichen, Reinhausen, Waldstraße 7, 37130 Gleichen, Zimmer 118, während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht bereit. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 091 "Auf dem Keile", Ortschaft Bremke, Gemeinde Gleichen, in Kraft.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Ansprüche, wird hingewiesen.

Gemeinde Gleichen

Der Bürgermeister

gez. D. Otter

Gemeinde Gleichen Gleichen, 23.10.2025

BEKANNTMACHUNG

Die vom Rat der Gemeinde Gleichen in seiner Sitzung am 18.12.2024 beschlossene 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung des Landkreises Göttingen vom 09.10.2025 (Az.: 60 81 20-7 / 31. Änd.) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der nachstehenden Planzeichnung ersichtlich.

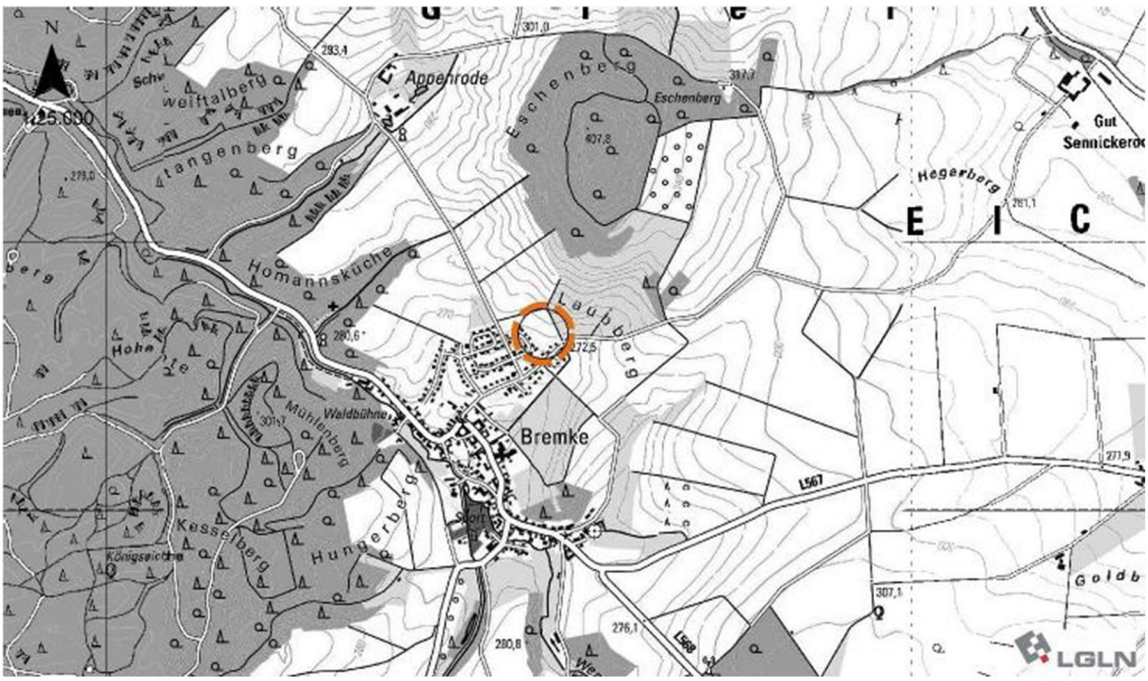

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gleichen, die Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung, liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Gleichen, Reinhausen, Waldstraße 7, 37130 Gleichen, Zimmer 118 während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht bereit. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gleichen gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Gleichen

Der Bürgermeister

gez. D. Otter

Stadt Herzberg am Harz
Fachbereich III

Herzberg am Harz, 24.10.2025

Bekanntmachung

des Bebauungsplanes Nr. 073 „Heuer-West“ der Stadt Herzberg am Harz

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 073 „Heuer-West“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit dazugehöriger Begründung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 073 „Heuer-West“ tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 073 „Heuer-West“ der Stadt Herzberg am Harz umfasst die Parzellen der Gemarkung Herzberg am Harz Flur 3, Flurstücke 40/22, 40/21, 41/13, 41/17, 255/3 und Teilflächen der Flurstücke 31/18, 31/28, 31/29, 32, 33, 34, 254/44, 254/54, 254/46.

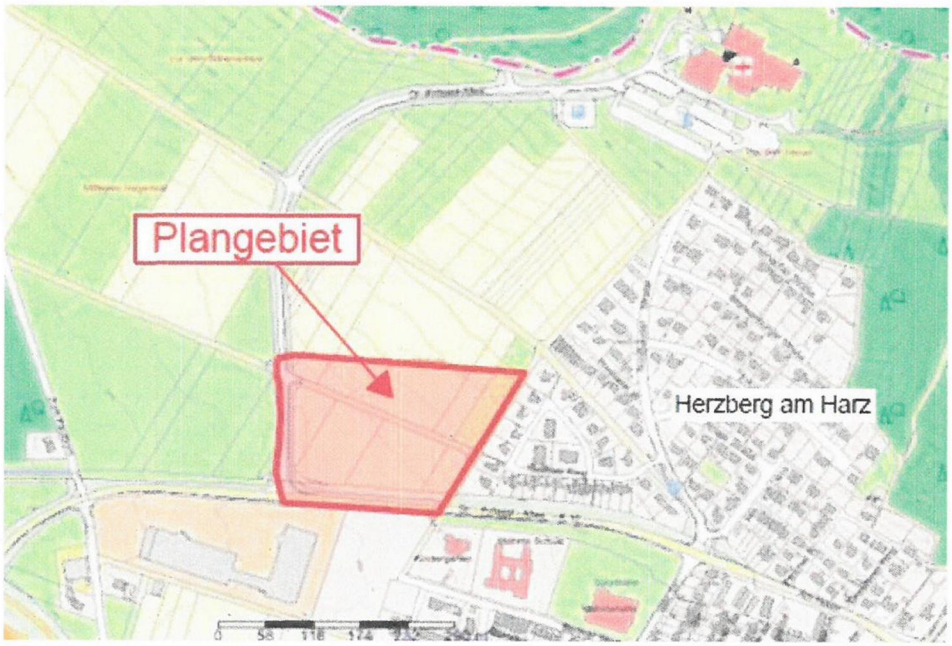

Der Bebauungsplan Nr. 073 „Heuer-West“ kann vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Herzberg am Harz, Fachbereich III, Bauen/Stadtplanung, Zimmer Nr. 152, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Hinweis auf § 215 Abs. 2 BauGB:
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB und § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Herzberg am Harz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis auf § 44 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögennachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von entsprechenden Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

gez. Christopher Wagner
Bürgermeister

Stadt Osterode am Harz

Osterode am Harz, den 20.10.2025

Hinweisbekanntmachung

Es finden folgende öffentliche Sitzungen statt:

am Dienstag, den 04.11.2025 um 18.00 Uhr die 19. Sitzung des Ortsrates Lasfelde, in der Bahnhofsgaststätte Henkel, Am Anger 10, 37520 Osterode am Harz

am Mittwoch, den 05.11.2025 um 17.30 Uhr die 19. Sitzung des Ortsrates Freiheit, in der ehem. Grundschule, Hauptstraße 52, 37520 Osterode am Harz

am Donnerstag, den 06.11.2025 um 17.00 Uhr die 40. Sitzung des Rates, im Ratssaal der Stadt Osterode am Harz, Kornmagazin, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz

am Dienstag, den 11.11.2025 um 18.00 Uhr die 19. Sitzung des Ortsrates Dorste, im Sitzungszimmer der ehem. Grundschule Dorste, An der Bundesstr. 5, 37520 Osterode am Harz

am Donnerstag, den 13.11.2025 um 18.00 Uhr die 18. Sitzung des Ortsrates Schwiegershausen, im Gasthof Ohnesorge, Osteroder Str. 12, 37520 Osterode am Harz

am Montag, den 17.11.2025 um 16.00 Uhr die 22. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Bildung, Ordnung und Tourismus der Stadt Osterode am Harz, in der Grundschule Röddenberg, Steiler Ackerweg 29, 37520 Osterode am Harz

am Montag, den 17.11.2025 um 17.30 Uhr die 18. Sitzung des Ortsrates Lerbach, im Hotel Sauerbrey, Friedrich-Ebert-Straße 129, 37520 Osterode am Harz

am Dienstag, den 18.11.2025 um 16.00 Uhr die 32. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Sport und Waldwirtschaft, im Ratssaal der Stadt Osterode am Harz, Kornmagazin, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz

am Mittwoch, den 19.11.2025 um 16.00 Uhr die 29. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und städtische Beteiligungen, im Ratssaal der Stadt Osterode am Harz, Kornmagazin, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz

am Donnerstag, den 20.11.2025 um 18.00 Uhr die 18. Sitzung des Ortsrates Förste, im Sitzungszimmer der ehem. Verwaltungsaußenstelle Förste, Förster Str. 131, 37520 Osterode am Harz

am Donnerstag, den 27.11.2025 um 17.00 Uhr die 41. Sitzung des Rates, im Ratssaal der Stadt Osterode am Harz, Kornmagazin, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz

Die Tagesordnungen werden im digitalen Aushangkasten vor dem Rathaus Kornmagazin, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz sowie im Internet unter https://sessionnet.owl-it.de/osterode/bi/info.asp rechtzeitig vor der Sitzung einsehbar sein.

Der Bürgermeister
gez. Augat

ZWECKVERBAND
ERHOLUNGSGEBIET
WENDEBACHSTAUSEE

An die Mitglieder der
Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Erholungsgebiet Wendebachstausee

Versand per Email

Göttingen, den
28.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §7, Absatz 3 der Verbandsordnung laden wir Sie hiermit zur jährlichen Verbandsversammlung am

13.11.2025, um 16:00 Uhr

Im Sitzungsraum der Gemeinde Friedland, Bönneker Straße 2, 37133 Friedland – Groß Schneen

ein.

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Verbandsversammlung
4. Bericht über die Saison 2025
5. Bericht zur geplanten Sedimenträumung
6. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 (Anlage)
7. Jahresabschluss 2024; Aussprache über den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage)
   Beschlussfassung über
   - die Entgegennahme des Jahresabschlusses
   - die Entlastung des Geschäftsführers
8. Mitteilungen und Anfragen

Geschäftsstelle
c/o
Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 525 2468
Mobil: 0151 40659914

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Bärbel Diebel-Geries und Dirk Piper

Geschäftsführung
Dirk Piper

Vorsitzende der Verbandsversammlung
Bärbel Diebel-Geries